

# **Die gesetzliche Rentenversicherung - Funktionsweise und wirtschaftsliberaler Umbau**

# Gesetzliche Rentenversicherung und andere Systeme der Alterssicherung

## - Gesetzliche Rentenversicherung (nach SGB VI):

2015:

* Versicherte (ohne Rentenbezug):	53,8 Mio.
* Rentner*innen (ohne Waisenrente):	21 Mio.
* davon Altersrente:	18 Mio. (darunter 91% der Personen ab 65)
* Ausgaben GRV:	272 Mrd. Euro
=> 63% des Volumens des Bruttoeinkommens im Alter	

## - andere Systeme der Alterssicherung (ohne private Altersvorsorge):

- 1.) **Beamtenversorgung** (= 7% der Personen ab 65)
- 2.) **Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft** (18%)
- 3.) **Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes** (12%)
- 4.) **Alterssicherung der Landwirte** (3%)
- 5.) **Berufsständische Versorgung** (1%)

- **private Altersvorsorge** (ca. 35% der Personen ab 65, durchschnittlicher Betrag: 347 Euro, v.a. Vermietung, Zinserträge, Lebensversicherung)

- **Transferleistungen** (v.a. Grundsicherung im Alter, 4% der Personen ab 65)

- **Erwerbseinkommen** (ca. 6% der Personen ab 65)

# Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung

## 1.) Rentenzahlungen:

- a) Rente wegen Alters (Regelaltersgrenze: 65-67 Jahre)
- b) Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
- c) Rente wegen Todes (Witwen- und Witwerrente, Waisenrente)

## 2.) Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Rehabilitation

- für den Bezug aller Leistungen müssen unterschiedliche Versicherungszeiten (sog. **Wartezeiten**) erfüllt sein
  - Beispiel Altersrente: mindestens 5 Jahre Wartezeit
  - zur Wartezeit zählen nicht allein Zeiten, in denen Beiträge gezahlt wurden, sondern ersatzweise auch andere Zeiten, z.B. wegen Kindererziehung, Ausbildung, Arbeitslosigkeit etc.
  - teilweise steigern diese dabei auch den Leistungsanspruch
- => Instrument sozialpolitischer Gestaltung (Ausgleich gesellschaftlich anerkannter Aufgaben oder Benachteiligungen)

# Rentenberechnung

- wichtig für die Berechnung der Rentenhöhe ist die Anzahl der sog. **Entgeltpunkte**
- je länger für die gesetzliche Rentenversicherung Beiträge gezahlt wurden und je höher die Beiträge waren, desto höher ist die Zahl der gesammelten Entgeltpunkte
  - => Entgeltpunkte spiegeln das Erwerbsleben der/des Versicherten wider
- je mehr Entgeltpunkte vorliegen, desto höher ist die später ausgezahlte Rente
- einen Entgeltpunkt erhält, wer ein Jahr lang mit einem Durchschnittsgehalt in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat
- wer mit einem geringeren Gehalt eingezahlt hat, erhält den Entgeltpunkt nur anteilig (Durchschnittsentgelt aller Versicherten 2015: 35 363 Euro (Westdeutschland))
- Beispielrechnung:

Monika hat 35 Jahre lang als Verwaltungsangestellte gearbeitet und dabei stets 70% des Durchschnittsentgelts verdient:

$$\text{Entgeltpunkte von Monika} = 35 * 0,7 = 24,5$$

# Rentenberechnung

- der Gegenwert eines Entgeltpunktes berechnet sich nach einer Formel, die u.a. die **Höhe der aktuellen Löhne** der Versicherten berücksichtigt (d.h. je höher die Löhne, desto höher die Renten, jedoch: Dämpfungsfaktoren seit 2000er Reformen eingebaut)

- 2015 ist ein Entgeltpunkt 29,21 Euro wert (alte Bundesländer)

- Beispiel Rente von Monika:

Wenn sie mit 24,5 Entgeltpunkten 2015 die Regelaltersgrenze erreicht hat und ihre Altersrente gewährt wurde, werden ihr monatlich  $24,5 \times 29,21 \text{ Euro} = \mathbf{715,65 \text{ Euro}}$  (brutto) ausgezahlt  
=> unterhalb Grundsicherung im Alter

- zum Vergleich: Monikas letztes Gehalt betrug 70% des Durchschnittsentgelts der Versicherten, d.h.  $0,7 \times 35\,363 \text{ Euro} / 12 \text{ Monate} = \mathbf{2078 \text{ Euro}}$  (brutto)

=> Monika erhält nach 35 Beitragsjahren eine Rente in der Höhe von 36% ihres letzten Gehalts

=> ein Problem von Monika: Rentenpolitik ist auf 45 Beitragsjahre ausgerichtet, um den Lebensstandard halbwegs halten zu können  
(doch auch für 45 Beitragsjahre wurde Sicherung des Lebensstandards durch politische Reformen der 2000er Jahre aufgegeben)

# Rentenniveau

- zur Betrachtung der Höhe von Renten, werden diese ins Verhältnis zu den Durchschnittslöhnen der Versicherten gesetzt (= **Rentenniveau**)
- zur Betrachtung des Rentenniveaus wird die Situation eines Rentners / einer Rentnerin herangezogen, die 45 Jahre lang mit dem Durchschnittseinkommen eingezahlt hat, d.h. **45 Entgeltpunkte** gesammelt hat (sog. **Standardrente**)
- die Standardrente wird dann ins Verhältnis zum Durchschnittslohn der Versicherten gesetzt, und zwar nachdem die Sozialversicherungsbeiträge abgezogen wurden, jedoch bevor Steuern gezahlt wurden
- Beispiel 2015:

Standardrente nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge  
= 1217 Euro

Durchschnittslohn der Versicherten nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge  
= 2583 Euro

(bei beiden sind Steuern noch abzuziehen, daher „vor Steuern“)

=> 1217 Euro / 2583 Euro = 47,1% (sog. **Nettorentenniveau vor Steuern**)

# Umlageverfahren vs. Kapitaldeckungsverfahren

## Umlageverfahren und Generationenvertrag:

- Beitragszahler\*innen zahlen in die gesetzliche Rentenversicherung ein, sie erhalten hierfür Punkte auf ihrem Rentenkonto gutgeschrieben
- mit den eingezahlten Beträgen werden die Renten der heutigen Renter\*innen finanziert
- werden die Beitragszahler\*innen später selbst zu Rentenberechtigten, wird ihnen der Anspruch aufgrund ihrer Entgeltpunkte ausbezahlt
- für die Finanzierung sind dann wiederum die späteren Beitragszahler\*innen zuständig, die dafür ihrerseits Entgeltpunkte ansammeln

# Umlageverfahren vs. Kapitaldeckungsverfahren

## Umlageverfahren und Generationenvertrag:

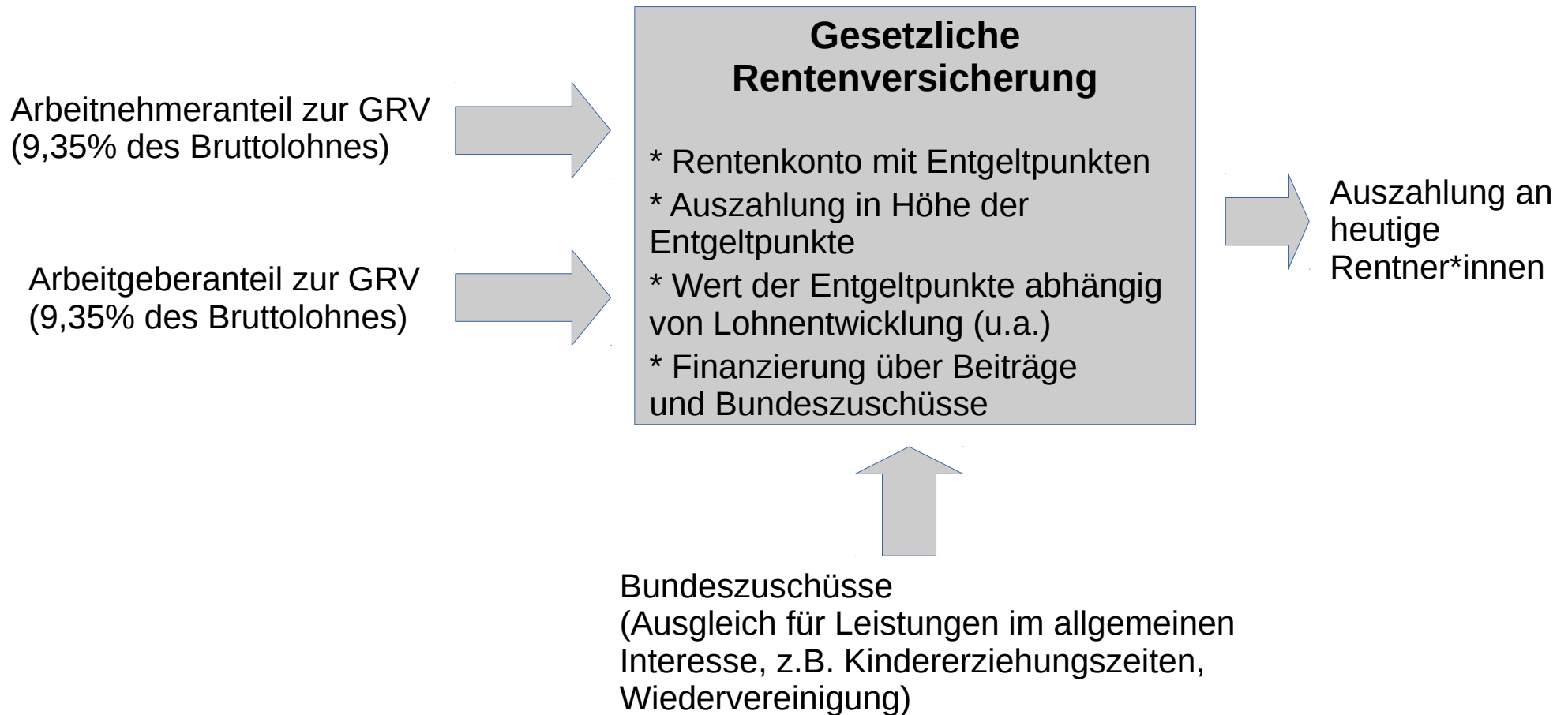
- das Umlageverfahren begründet ein gesellschaftliches Vertrauensverhältnis zwischen den Generationen

	Jüngere	Ältere
Leistung	- zahlen heutige Renten	- haben damals für die Älteren gezahlt  - haben die Voraussetzungen heutigen Wirtschaftens geschaffen
Erhalt	- erhalten spätere Renten  - wirtschaften auf Voraussetzungen, die von Älteren geschaffen wurden	- erhalten heutige Renten



# Umlageverfahren vs. Kapitaldeckungsverfahren

## Umlageverfahren und Generationenvertrag:



# Umlageverfahren vs. Kapitaldeckungsverfahren

## Kapitaldeckungsverfahren (bei privater Altersvorsorge):



# Rentenreformen ab 2001

- starke Behauptungen, die die Finanzierbarkeit der Renten über das Umlagesystem in Zweifel ziehen („Immer weniger Jüngere zahlen für immer mehr Ältere“)
- demographischer Wandel als Argument zur Absenkung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung



30.08.1999

## Zwang zur Wende

**Das Gezerre um die Renten verschreckt Wähler und Regierung. Doch das ist erst der Anfang: Weil Deutschland vergreist, wird die Rentenversicherung unbezahlbar, und die Gesundheitskosten werden explodieren. An einer wirklichen Reform der sozialen Sicherungssysteme führt kein Weg vorbei - mit mehr Eigenvorsorge und weniger staatlicher Fürsorge.**

# Rentenreformen ab 2001

## Zentrale Reformen ab 2001:

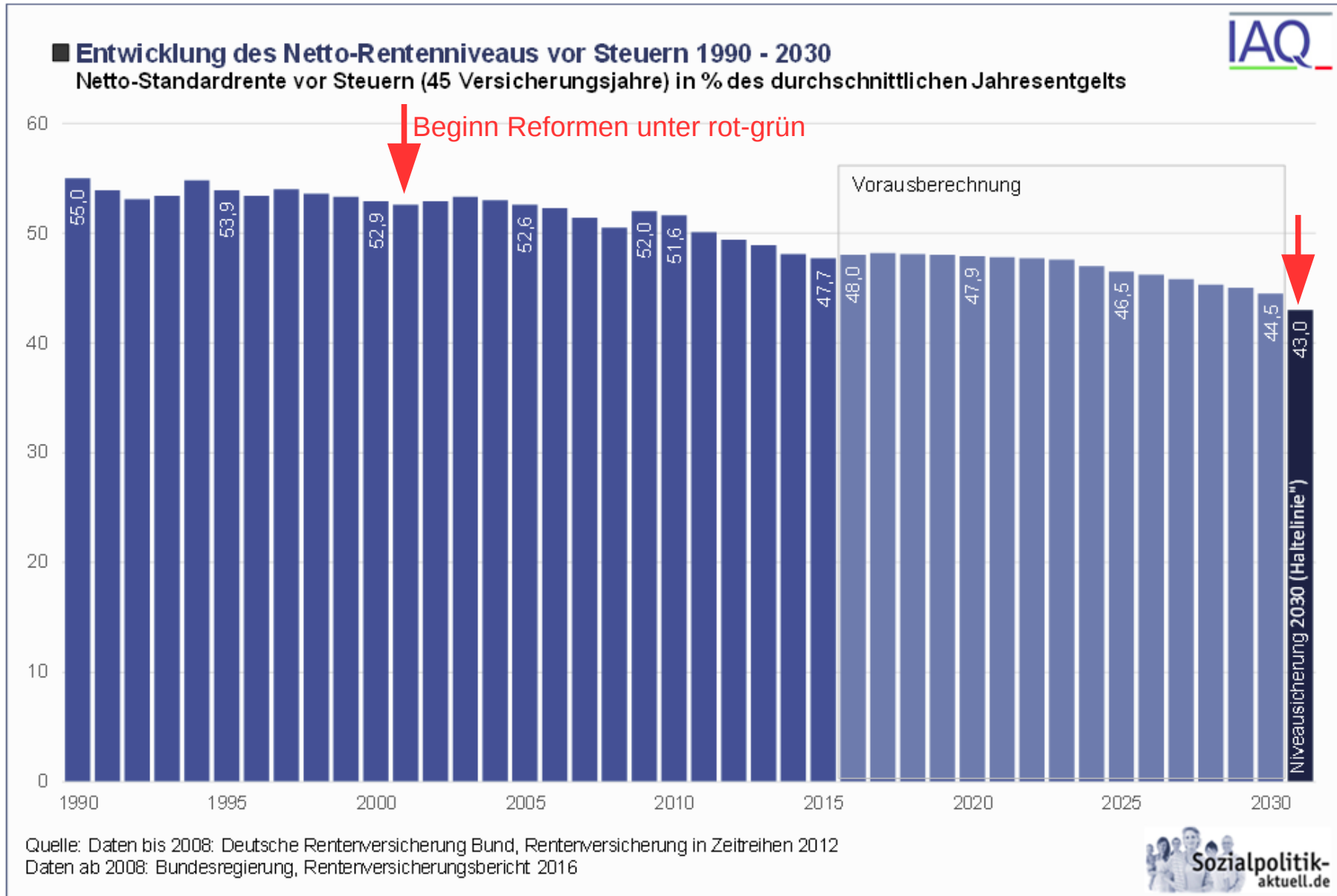
- \* Absenkung des Rentenniveaus durch Einführung des „**Riester-Faktors**“ in die bisherige Rentenformel
- \* bislang gesetzlich Versicherte sollen privat vorsorgen, hierfür wird staatliche Förderung gezahlt, gleichzeitig jedoch die Rente schrittweise gekürzt
- \* Einführung des „**Nachhaltigkeitsfaktors**“ in die Rentenformel, der ebenfalls das Rentenniveau schrittweise absenken soll
- \* schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67
- \* Ziel: Beiträge zur gesetzlichen Rente sollen bis 2030 nicht über 22% steigen (AN: 11%, AG: 11%)

# Rentenreformen ab 2001

## Auswirkungen:

- \* Rentenniveau sinkt von ehemals 53% auf bis zu 43% bis 2030
- \* **alle** Rentner\*innen der GRV sind hiervon betroffen (neue und bestehende)
- \* wer Einkommensverluste ausgleichen will, soll auf die staatlich geförderte Riester-Rente zurückgreifen und hierbei bis zu 4% vom Lohn in diese Altersvorsorge einzahlen
- \* tatsächlich Gebrauch machen davon bislang gerade Menschen mit geringen Einkommen kaum

# Rentenreformen ab 2001



(Quelle: <http://www.sozialpolitik-aktuell.de/alter-datensammlung.html>)

# Rentenreformen ab 2001

## Probleme:

\* viele Renten befinden sich bereits jetzt auf einem niedrigen Niveau:

Durchschnittliche ausgezahlte Altersrente, alte Bundesländer (2015):

Männer: 1040 Euro

Frauen: 580 Euro

(Sozialbeiträge bereits abgezogen)

\* zusätzlicher Einfluss, der die Renten sinken lässt:

1. zunehmend unterbrochene Erwerbsbiographien und Teilzeit  
=> weniger Entgeltpunkte

2. Renteneintritt liegt i.d.R. vor dem Alter von 65, die Regelaltersgrenze steigt jedoch schrittweise auf 67

=> Kürzung der Rente aufgrund von vorzeitigem Renteneintritt steigt

\* Armut im Alter wird unter diesen Bedingungen erheblich ansteigen

# Rentenreformen mit schlechten Argumenten

## Rentenreformen ab 2001: Ökonomisch notwendig?

- demographischer Wandel ist kein neues Phänomen, der Anteil der älteren Menschen an der erwerbsfähigen Bevölkerung stieg dauerhaft (ohne, dass das Rentenniveau gesenkt werden musste)
- bei einem steigenden BIP und einer schrumpfenden Bevölkerung gibt es keine ökonomische Notwendigkeit, die Leistungen für ältere Menschen zu senken

=> es handelt sich um eine **reine Verteilungsfrage**

=> bei mehr älteren Menschen und einer durchschnittlich längeren Lebenserwartung für nachfolgende Generationen steigt der Anteil des BIP, der für das Leben im Alter aufzuwenden ist

=> dies ist jedoch **kein „Generationenkonflikt“**, da die jüngeren Menschen von heute die älteren Menschen der Zukunft sein werden



# Rentenreformen mit schlechten Argumenten

## Rentenreformen ab 2001: Ökonomisch notwendig?

- die private Altersvorsorge verbessert die Versorgungssituation gesamtwirtschaftlich betrachtet hierbei nicht
- dazu der Satz von **Mackenroth** (1952):  
„Nun gilt der einfache und klare Satz, daß aller Sozialaufwand immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden muß. Es gibt gar keine andere Quelle und hat nie eine andere Quelle gegeben, aus der Sozialaufwand fließen könnte, es gibt keine Ansammlung von Periode zu Periode, kein ‚Sparen‘ im privatwirtschaftlichen Sinne, es gibt einfach gar nichts anderes als das laufende Volkseinkommen als Quelle für den Sozialaufwand...“
- aufgrund der Rentenreformen sollen die Beitragszahler\*innen zwar weniger in die gesetzliche Rente einzahlen, dafür kommen nun jedoch die Aufwendungen für private Altersvorsorge hinzu (bis zu 4% des Bruttolohns)
- d.h. insgesamt **15%** für Altersaufwendungen (11% Beitrag GRV + 4% Riester-Rente)
- die Arbeitgeberbeiträge werden hingegen auf max. **11%** begrenzt

# Rentenreformen mit schlechten Argumenten

## Weiterer Nachteil für die Beitragszahler\*innen:

Die Erträge der Riester-Rente sind unsicher und die Beitragszahler\*innen erhalten weniger, als sie für ihre Beiträge unter Einzahlung in die gesetzliche Rente erhalten hätten:

„Für viele Menschen sind die Riester-Produkte nicht überschaubar, und aus gesellschaftlicher Sicht ergibt sich eine lohnende Rendite nur dann, wenn der Sparer sehr alt wird. Für viele Riestersparer ist aber die Rendite nicht höher, als wenn sie ihr Geld in einen Sparstrumpf gesteckt hätten. Das ist sozial- und verbraucherpolitisch nicht zu vertreten, denn es handelt sich bei der Altersvorsorge um ein existenzielles Gut und bei >>Riester<< um ein Produkt, für das Steuergelder aufgebracht werden.“

*(Riester-Rente: Grundlegende Reform dringend geboten, DIW-Wochenbericht 47-2011)*

# Rentenreformen mit schlechten Argumenten

## Alternative Möglichkeiten

- Wiederherstellung des ursprünglichen Rentenniveaus
- Einführung einer Mindestrente oberhalb des Armutsgefährdungsbereichs
- Stärkung der Finanzierungsbasis, z.B.:
  - \* Aufgabe der Beitragsbegrenzung auf 22% bis 2030
  - \* Erhöhung staatlicher Zuschüsse zur GRV (statt Zuschüsse für die Riester-Rente)
  - \* Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze (2015: 6050 Euro (alte Bundesländer) bei Abdämpfung hoher Renten => Umverteilung)
  - \* Verbreiterung bisheriger Finanzierungsbasis der gesetzlichen Rentenversicherung,  
z.B.:  
Einbeziehung von Selbständigen, Beamt\*innen, Politiker\*innen etc. in gesetzliche Rentenversicherung („**Erwerbstätigenversicherung**“)  
(siehe z.B. Rentensystem in Österreich, durchschnittliche ausgezahlte Rente vor Steuern dort: rund 1800 Euro (Männer), 1200 Euro (Frauen))

# Literatur

## **Zur Vertiefung (bei Interesse, ansonsten nicht erforderlich)**

Bosbach, G., *Demographische Entwicklung – kein Anlass zur Dramatik*, 2004

Butterwegge, C., *Altersarmut im Sozialstaat*, Sozialmagazin 12/2012, S. 10-19

Hagen, K., Kleinlein, A., Geyer, J., Wagner, G.G., *Riester-Rente: Grundlegende Reform dringend geboten*, DIW-Wochenbericht 47-2011, 2011

## **Empfehlenswert:**

*Das Riester-Dilemma – Bilanz einer >>Jahrhundert-Reform<<*, ARD-Reportage von Ingo Blank und Dietrich Krauß, 2012

z.B. abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=rF3XPylAS3o>